

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Werkausschuss VGBEN	öffentlich	20.11.2024
Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau	öffentlich	12.12.2024

Gebühren und Beiträge 2025 im Bereich der Abwasserbeseitigung (ehemalige VG Nassau)**Sachverhalt:**

Im Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden (VG) Bad Ems und Nassau wurden Übergangsregelungen festgeschrieben. Die VG Bad Ems-Nassau kann gemäß § 10 Abs. 6 dieses Gesetzes die bestehenden Betriebe für die Entgeltkalkulationen bis zum 31. Dezember 2028 als getrennte Einrichtungen behandeln. Dies wurde auch in der Fusionsvereinbarung der beiden Verbandsgemeinden so festgehalten (§ 20 Abs. 7 und 8).

Aufgrund der obigen Ausführungen erfolgt daher die Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren und Beiträge des Jahres 2025 getrennt für die Abwasser-Abrechnungsgebiete Bad Ems und Nassau.

Der Betriebszweig Abwasser Nassau hat in den letzten Jahren teilweise hohe Gewinne erzielt. 2023 schloss mit einem minimalen Verlust (rd. 5 T€) ab, in 2024 wird ein moderates Defizit i. H. v. rd. 160 T€ erwartet. Es ist deshalb – auch mit Blick auf die notwendige Angleichung der Abwasserentgelte in Bad Ems und Nassau - vertretbar, die laufenden Entgelte erneut zu senken.

In Abstimmung mit dem Arbeitskreis Entgeltstrategie schlägt die Verwaltung folgende Senkung der laufenden Entgelte vor:

- Schmutzwassergebühr um 0,03 € auf 2,82 €
- WKB Niederschlagswasser um 0,02 € auf 0,69 €

Der WKB Schmutzwasser bleibt auf bisherigem Niveau (0,15 €).

Die aus der Senkung resultierende Entlastung einer 4köpfigen Familie und eines zur Miete wohnenden Singles (Wasserverbrauch jeweils 40 m³ pro Person) sowie eines Gewerbebetriebes (Hotel mit 32 Zimmern und einem Wasserverbrauch i. H. v. 1.800 m³/Jahr) ist aus der beigelegten Modellrechnung ersichtlich.

Die Schmutzwassermenge wird aufgrund des Einbruchs beim Wasserverkauf im Jahr 2023 auf 410.000 m³ reduziert. Die Flächen der wiederkehrenden Beiträge belaufen sich auf rd. 4.588.700 m² (Schmutzwasser) bzw. 1.551.300 m² (Niederschlagswasser). Unter Berücksichtigung der Gebühren- und Beitragssenkungen sowie der genannten Mengen/Flächen ergibt sich im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2024 eine Ertragsverschlechterung bei den laufenden Entgelten i. H. v. rd. 74 T€.

Der Anteil der wiederkehrenden Beiträge am Gesamtaufkommen von Schmutzwassergebühren und Beiträgen beträgt 37 % (in 2024 36 %).

Die Gebühren für die Leerung von abflusslosen Gruben und die Abfuhr und Reinigung des darin befindlichen Schmutzwassers betragen derzeit 12,49 €/m³, Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen wird mit 19,28 €/m³ in Rechnung gestellt. Sie wurden in 2021 erstmals (Bad Ems, vorher gleicher Preis wie bei kanalgebundener Entsorgung) bzw. neu (Nassau) kalkuliert. Von den genannten Beträgen entfällt der überwiegende Anteil auf Leerung und Abfuhr. Hierfür waren zum Zeitpunkt der Kalkulation im Jahr 2021 an das beauftragte Unternehmen 11,90 €/m³ zu zahlen. Der Reinigungsanteil belief sich also lediglich auf 0,59 € (Gruben) bzw. 7,38 € (Kleinkläranlagen).

Aufgrund des geringen Anteils und der zu vernachlässigenden Mengen (Gruben 2.150 m³/Jahr, Kleinkläranlagen 150 m³/Jahr) sollte momentan auf eine Neukalkulation der Reinigungsleistung verzichtet werden. Anzupassen ist allerdings der Gebührenanteil für Leerung und Abfuhr, da die Neuausschreibung der Leistung im Jahr 2023 zu einer Erhöhung von 4,76 €/m³ (4,00 € netto zzgl. 19 % USt) geführt hat. Exakt dieser Betrag wäre den Gebühren zuzuschlagen, die sich somit ab 2025 auf

- Abflusslose Gruben $12,49 + 4,76 = 17,25 \text{ €/m}^3$
- Kleinkläranlagen $19,28 + 4,76 = 24,04 \text{ €/m}^3$

belaufen würden.

Entgelte für die Oberflächenentwässerung der Gemeindestraßen

Die Vorausleistung für die laufenden Entgelte wird entsprechend der für das Jahr 2023 festgestellten Kosten mit 1,07 € (System 3 = 0,15 €) je m² zu entwässernder Verkehrsfläche veranschlagt. Die endgültige Festsetzung erfolgt im Anschluss an die Nachkalkulation des Wirtschaftsprüfers.

Die einmaligen Beiträge und die Investitionskostenanteile für die Oberflächenentwässerung der Gemeindestraßen bleiben konstant.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Den aus der Anlage ersichtlichen Gebühren und Beiträgen für die Abwasserbeseitigung des Jahres 2025 im Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Nassau wird zugestimmt. Die Festsetzung erfolgt im Rahmen der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2025 der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau.

Bürgermeister